

Stadt Aalen

Auslobung eines zweiphasigen, teiloffenen  
Ideenwettbewerbs zur künstlerischen  
Ausgestaltung von vier öffentlichen Plätzen im  
Quartier Stadtoval

## Einleitung

Das 6,5 ha große „Stadtoval“ steht kurz vor seiner Fertigstellung. Im Zuge dieser bedeutenden innerstädtische Entwicklungsmaßnahme hat sich das ehemalige Bahn- und Industriegelände im Hirschbach in ein neues Stadtquartier mit über 200 Wohnungen und weiteren wesentlichen „Bausteinen“ wie dem Kulturbahnhof, dem Maxx-Hotel sowie der Drehscheibe „Grüne Mitte“ gewandelt.

Am Beispiel der Drehscheibe Grüne Mitte wird deutlich, welche besondere Bedeutung den öffentlichen Flächen/Plätzen und ihrer Gestaltung für das urbane Gesamtbild des Stadtovals zukommt. So bietet dieses Herzstück des neuen Stadtquartiers mit Wasser-, Spiel- und Rasenflächen allen Nutzer\*Innen ein hohes Maß an Aufenthaltsqualität durch seine naturnahen Akzente und den Angeboten für Kinder und Familien.

Ein ähnlich stilprägendes Erscheinungsbild wird für die Plätze an den nördlich, südlich und westlich gelegenen Bereichen angestrebt. Diese öffentlichen Freiräume (s. Plan i. d. Anlage) bilden die Zugänge zum neuen Stadtquartier aus Richtung:

- Bahnhofstraße (Unterführung und Multifunktionsplatz),
- Düsseldorferstraße
  - Bereich Nordplatz und
  - südöstliches Ende Geschwister-Scholl-Platz und
- Bahnhof/ ZOB/Innenstadt (westliches Ende Geschwister Scholl-Platz)

Diese Schnittstellen zum Wohngebiet Hirschbach und in Richtung Innenstadt erfüllen multifunktionale Aufgaben. Zugleich sind sie die Visitenkarten des Stadtquartiers, die gleichermaßen Wirkung nach außen wie nach innen entfalten. Die originelle Gestaltung und Interpretation dieser öffentlichen Flächen ist daher von besonderer Bedeutung. Die Stadtverwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, diese Zielsetzung mit den Mitteln Kunst umzusetzen. Durch den künstlerischen Eingriff in die Raumsituation der Plätze soll ihre Aufenthaltsqualität gesteigert und die Urbanität des neuen Stadtteils geprägt werden.

Der Gemeinderat hat daher die Stadt Aalen mit der Durchführung eines nichtoffenen Kunst-am-Bau-Wettbewerbs mit vorgeschaltetem regionalem Interessenbekundungsverfahren beauftragt. Ziel ist es, Entwürfe für die künstlerische Ausgestaltung der öffentlichen Plätze im Quartier Stadtoval zu erhalten. Künstlerinnen und Künstler mit Bezug zur Stadt Aalen und zur Ostalb sind hiermit herzlich zur Teilnahme eingeladen.

## **1. Wettbewerbsverfahren**

### **1.1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise**

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten gemäß DSGVO im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb bei der Ausloberin in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

Verlautbarungen zu Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse, dürfen nur über die Ausloberin abgegeben werden. Die Verwendung des in dieser Auslobung beigefügten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.

### **1.2. Ausloberin und Grundlage der Auslobung**

Ausloberin ist die Stadt Aalen, vertreten durch das Amt für Kultur und Tourismus, Marktplatz 30, 73430 Aalen. Die Auslobung folgt der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist.

### **1.3. Wettbewerbsverfahren**

Nach einem vorgeschalteten beschränkten Bewerberverfahren (Phase 1) wird eine begrenzte Anzahl von Teilnehmenden für das Wettbewerbsverfahren ausgewählt (Phase 2, nicht-offen). Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Im Auswahlgremium werden anhand von Referenzen für die gestellte Aufgabe maximal 8 Künstler\*Innen für die Teilnahme an dem nichtoffenen Wettbewerb ausgewählt. Die Wettbewerbsbeiträge werden anonymisiert.

### **1.4. Teilnahmeberechtigung**

Die Teilnahme steht allen Kunstschaaffenden offen, die in Aalen sowie in der Region Ostalb als Künstler\*Innen bzw. auf der Grundlage ihrer Expertise auf professionelle Weise tätig sind. Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen und gelten als eine teilnehmende Person. Die Teilnahmeberechtigung muss auf das federführende Mitglied zutreffen. Die Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung (s. Anlage 2) ist auszufüllen. Der Kurzlebenslauf, der mit den Bewerbungsunterlagen (s.u. 3.3.) einzureichen ist, sollte auf folgende Punkte Bezug nehmen:

- Nachweis Expertise im Bereich Bildende Kunst  
(z.B. Abschluss Hochschule, Akademie, FH bzw. langjährige künstlerische Tätigkeit)
- Beispiele für eigene Ausstellungen, Ausstellungsbeiträge, realisierte Kunstobjekte im öffentlichen Raum oder sonstige relevante Arbeiten
- Preise, Auszeichnungen
- Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, bzw. Künstlerverband
- Mitglied in der Künstlersozialkasse

Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Dieses vertritt alle Mitglieder der Künstlergruppe oder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber der Ausloberin. Kunstschaaffende können sich nur einmal bewerben, entweder einzeln oder als Teil einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft. Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.

Die Kunstschaaffenden, die in Aalen sowie in der Region Ostalb tätig sind, werden über diese öffentliche Bekanntmachung aufgerufen, ihr begründetes Interesse an einer Teilnahme zu bekunden.

Diese Interessensbekundung sollte aus der Beschreibung der Gestaltungsidee (max. 2 DIN A4 Seiten) für einen der Plätze und einer Visualisierung in Form von Skizzen bestehen. Statt Skizzen können mit der Beschreibung für die Projektidee z.B. auch Fotos von Referenzobjekten, ggf. auf anderen öffentlichen Plätzen eingereicht werden. Die Unterlagen können in Schriftform oder per mail mit pdf-Anhang bis spätestens 3. Juli 2023 unter dem Stichwort

KUNSTWETTBEWERB- STADTOVAL“ an folgende Adresse gesendet werden:

**Stadtverwaltung Aalen, Amt für Kultur und Tourismus, Marktplatz 30,  
73430 Aalen bzw. an  
[kulturamt@aaln.de](mailto:kulturamt@aaln.de)**

## 2. Gegenstand der Ausschreibung

Ziel des Wettbewerbs ist die Erlangung von Entwürfen für die künstlerische Gestaltung der folgenden öffentlichen Flächen auf dem Stadtoval (s. Plan: Bereiche B 1-4):

- Wände am Treppenabgang MFP und Bahnunterführung (B 1)
- Nordplatz an der Düsseldorferstraße vor dem DRK-Gebäude (B 2)
- Südöstliches Ende Geschwister-Scholl-Platz/Düsseldorferstraße (B 3)
- Westliches Ende Geschwister-Scholl-Platz (B 4)

Durch den künstlerischen Eingriff in die Raumsituation der Plätze soll ihre Aufenthaltsqualität gesteigert und die Urbanität des neuen Stadtteils geprägt werden. Von Interesse können dabei auch Arbeiten sein, die nicht nur visuell erlebbar sind.

Aus den eingereichten Entwürfen wählt eine Jury bis zu 8 Künstler\*Innen aus. Diese werden aufgefordert, ihre Gestaltungsidee z.B. in Form eines Modells auszuarbeiten und zusammen mit den erforderlichen Planungsunterlagen einzureichen (s.u. Punkt 3.3.).

Die eingereichten Entwürfe werden von der Jury in einer weiteren Sitzung bewertet. Die Präsentation der prämierten Arbeiten im Kulturbahnhof ist für Mitte Oktober während der KULTURWOCHEN AALEN 2023 vorgesehen.

### 3. Unterlagen und Termine

#### 3.1. Ausschreibungsunterlagen

Die Teilnehmer\*Innen finden unter [www.aalen-kultur.de](http://www.aalen-kultur.de) als Download die Ausschreibung sowie den Plan des Stadtovals mit den Flächen B1-B4. Für jede Fläche kann jeweils ein Vorschlag eingereicht werden.

#### 3.2. Termine

Öffentliche Bekanntmachung ab	ab 1. März 2023 Amtsblatt der Stadt Aalen, Homepage der Stadt Aalen, BBK-Bundesverband/Ausschreibungen
Abgabe Interessensbekundung und Gestaltungsidee für bis zu zwei Flächen (B1-B4)	3. Juli 2023
Jurytermin I - Auswahl von bis zu 8 Künstlerinnen bzw. Künstlern	20. Juli 2023
Benachrichtigung der Künstlerinnen bzw. Künstler ab	21. Juli 2023
Einreichung der ausgearbeiteten Entwürfe und Unterlagen bis spätestens	8. Oktober 2023
Jurytermin II – Auswahl von bis zu 4 Künstlerinnen und Künstlern	26. Oktober 2023

#### 3.3 Einzureichende Unterlagen

Die vollständig einzureichenden Unterlagen umfassen:

1. Kurzbeschreibung der Projektidee mit Skizze/Fotomontage des vorgeschlagenen Objekts oder Foto eines eigenen Referenzobjekts mit Angaben zu Material, Technik, Größe, ggf. technischen Anforderungen etc.

2. Kostenkalkulation
3. Erklärung, geistiger Urheber bzw. Inhaber der zur Umsetzung des eingereichten Entwurfs erforderlichen Rechte zu sein.
4. Erklärung, sämtliche erforderlichen Arbeiten und planerischen Voraussetzungen für die Herstellung sowie die fachgerechte Installation der Arbeit bei einer Beauftragung durch die Stadt Aalen zu übernehmen.
5. Kurzlebenslauf max. 1 Din-A4 Seite mit Anlagen (s.o. 1.4.)
6. Bitte verwenden Sie die unterschriebene Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen als Deckblatt

#### **4. Auswahl und Prämierung**

Zur Auswahl der eingegangenen Interessensbekundungen sowie zur Prämierung der Entwürfe findet jeweils eine Jurysitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Eine persönliche Präsentation der Entwürfe ist nicht vorgesehen. Die Entscheidung über die Rangfolge der eingereichten Entwürfe trifft das Gremium, es vertritt in dieser Frage die Stadt Aalen.

Die Entscheidung ist unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Ränge 1 - 8 entsprechen der Empfehlung des Gremiums für eine Rangfolge zur Ausführung. Die empfohlenen Künstler\*Innen sollen entsprechend mit der Realisierung durch die Stadt Aalen beauftragt werden.

#### **5. Honorar**

Unabhängig von der Rangfolge erhalten die ausgewählten Künstler\*Innen für die Ausarbeitung ihres jeweiligen Entwurfs eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1500,- Euro brutto, sofern sie sämtliche unter Punkt 3.3. geforderten Leistungen zum Zeitpunkt der geforderten Abgabe erbracht haben.

#### **6. Weitere Bearbeitung der Aufgaben**

Die Ausloberin hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers, deren/dessen Arbeit zur weiteren Bearbeitung empfohlen wird, für den vorgegebenen Zweck zu nutzen. Dieses Recht ist mit dem für die weitere Bearbeitung zu zahlenden Honorar abgegolten.

#### **7. Eigentum und Urheberrecht**

Die Ausloberin hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten ohne Zahlung einer Vergütung öffentlich auszustellen, zu vervielfältigen und in Fachzeitschriften zu publizieren und zwar unabhängig davon, ob die Arbeit durch den Urheber bereits veröffentlicht worden ist oder nicht. Der von der Jury ausgewählte und zur Ausführung empfohlene Entwurf geht in den Besitz der Stadt Aalen

über.

### **8. Bekanntgabe Wettbewerbsergebnis und Haftung**

Die Verfasser der Entwürfe werden nach Beendigung der Jurysitzung von der Ausloberin benachrichtigt und erhalten eine Niederschrift der Jurysitzung. Für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur dann, wenn ihr eine Außerachtlassung der notwendigen Sorgfaltspflicht nachzuweisen ist.

## Ideen-Wettbewerb Stadtoval Aalen

### Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung

Personenbezogene Daten	
Name:	
Vorname:	
Anschrift:	
E-Mail:	Web:
Telefon:	Mobil:

Ich erkläre hiermit, dass ich die Teilnahmebedingungen gemäß Absatz 1.4. der Auslobung/Bekanntmachungstext erfülle. Kopien der entsprechenden Nachweise liegen bei.

Ich bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Ich erkläre mich bis auf Widerruf hiermit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, gemäß DSGVO im Zusammenhang mit dem o. g. Kunstwettbewerb bei der Ausloberin geführt werden.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift

Nachweise in Kopie	Ja	Anlage Nr.
- Nachweis Expertise im Bereich Bildende Kunst (z.B. Abschluss Hochschule, Akademie, FH bzw. langjährige künstlerische Tätigkeit)		
- Beispiele für eigene Ausstellungen, Ausstellungsbeteiligungen, realisierte Kunstobjekte im öffentlichen Raum oder sonstige relevante Arbeiten		
- Preise, Auszeichnungen		
- Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, bzw. Künstlerverband		
- Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse		